

StuRa Positionsantrag

Einreicher: Die Linke.SDS Freiburg, CampusGrün Freiburg, AgD, Jusos HSG

Grundsatzpositionierung der Studierendenschaft für eine friedliche Universität

Antragstext:

Die öffentlichen Hochschulen sollen in ihrer Lehre und Forschung dazu beitragen gesellschaftliche Konflikte zu erörtern und zu lösen, die Ursachen von Krieg und Frieden zu erforschen sowie Strategien friedlicher Konfliktlösungen zu entwickeln und für internationale Zusammenarbeit eintreten. Eine öffentliche und demokratische Wissenschaft darf nicht zur Entwicklung und Produktion von Militärgütern beitragen, jegliche Forschung die bisher in diese Richtung stattfindet muss offengelegt werden.

Deswegen fordert die Studierendenschaft eine klare zivile und friedliche Ausrichtung der gesamten Universität. Insbesondere muss eine Selbstverpflichtung in Form einer starken Zivilklausel umgesetzt werden, in der jegliche Unterstützung für militärische Forschung und Rüstungsforschung untersagt wird und die ALU sich dazu verpflichtet Forschung und Lehre nur für friedliche und zivile Zwecke zu betreiben. Dabei muss auch das Miteinbeziehen von Personal und Vertreter*innen des Militärs und der Rüstungsindustrie in die Lehre unterbleiben.

Die Studierendenvertretung und deren Gremien und Organe bekennen sich in ihrer Arbeit zu dieser Grundsatzposition.

Begründung:

Bildung und Wissenschaft stehen in der Verantwortung, zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen Probleme beizutragen und für menschenwürdige Lebensverhältnisse und Frieden weltweit zu forschen. Die Universitäten sollten und können Kriegs- und Friedensursachen ergründen, Strategien ziviler Konfliktlösungen entwickeln und für internationale Zusammenarbeit und Völkerverständigung eintreten.

Dem steht entgegen, dass Rüstungsunternehmen und Militär in alle Bereiche der Forschung drängen: Die Informationsstelle Militarisierung Tübingen listet allein 60 zivile deutsche Hochschulen auf, an denen sich Wissenschaftler*innen mit wehrtechnischen und wehrmedizinischen Fragestellungen befassen.

Die Freiheit der Wissenschaft entbindet nicht von der sogenannten Treue zur Verfassung. Die im Grundgesetz festgeschriebene Würde des Menschen, die Friedensfinalität und das Sozialstaatsgebot sind nicht losgelöst von der Wissenschaftsfreiheit. Sie bilden eine Einheit – und zwar aus guten Gründen: Sowohl das Grundgesetz als auch die darin verankerte Wissenschaftsfreiheit sind Konsequenzen aus der Einsicht und dem Vermächtnis „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“. Wissenschaft darf nie wieder für menschenwidrige Partikularinteressen in Dienst genommen werden.

Die Abhängigkeit der Forschung von privaten Geldgeber*innen widerspricht

dagegen tatsächlich der Wissenschaftsfreiheit. Frieden und eine zivile Orientierung der Wissenschaft sind dagegen keine Partikularinteressen, sondern liegen im Menschheitsinteresse und stellen daher keine Einschränkung dar. Der gesellschaftliche Bedarf für bestimmte Innovationen und die wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten, diese zu entwickeln, entstehen nicht erst dadurch, dass das Militär oder die Rüstungsindustrie diesen Bedarf artikuliert. Es hat zwar zivile Abfallprodukte durch Entwicklungen im militärischen Bereich gegeben – wie der Vorläufer des World Wide Webs. Aber es waren ausgesprochen teure Nebenprodukte, deren Entwicklung für den zivilen Bereich auf Umwegen verlief. Ein gezielter Einsatz der gleichen Ressourcen zur Entwicklung von Produktivkraft und Technologie im zivilen Bereich würde sehr viel schneller, produktiver, für die Beteiligten erfreulicher und mit eindeutigem humanen Nutzen Erfolg bringen.